



## Nützen auch Sie die öffentlichen Fördermittel für Beratung!

*Die Unternehmensberatung ist ein wichtiges Instrument, um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleinerer und mittlerer Unternehmen sowie der Freien Berufe zu verbessern und die Anpassung an veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu erleichtern.*

Im Falle von Förderung einer DGC Beratung können Sie, z. B. die „Förderung von Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen sowie freie Berufe“ (Europäischer Sozialfonds für Deutschland) beantragen.

### **Gefördert werden:**

Beratungen von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe

### **Diese Fördervoraussetzungen werden Sie sicherlich erfüllen:**

- ⇒ Ihr Unternehmen besteht seit mindestens 1 Jahr
- ⇒ Ihr Firmensitz und Geschäftsbetrieb/Zweigniederlassung befindet sich in Deutschland
- ⇒ Sie haben weniger als 250 Mitarbeiter und werden keinen maximalen Umsatz von 50 Mio. € erzielen
- ⇒ Sie haben in den letzten drei Steuerjahren nicht bereits eine „De-minimis“-Beihilfe in einem Gesamtumfang von 200.000 Euro erhalten

### **Wie lange dauert die Antragsstellung?**

Ca. 5 bis 10 Minuten. Wir werden die Unterlagen gemeinsam mit Ihnen ausfüllen.

### **Wie viel Zuschuss kann ich erhalten? (Förderrechenbeispiel)**

Sie erteilen uns einen Beratungsauftrag für eine allgemeine Beratung, z. B. in der Höhe von 2.000,00 € netto, inkl. MwSt. zahlen Sie an die DGC insgesamt 2.380,00 €. Als Kunde aus dem alten Bundesländern erhalten Sie 50% von 2.000,00 €, sprich es werden Ihnen 1.000,00 € dieser Beratungsleistung subventioniert. Als Kunde aus den alten Bundesländern oder aus Berlin würden sogar 75% subventioniert werden, sprich 1.500,00 €. Bei weiteren zeitlich und thematisch verschiedenen Projekten könnten Sie jetzt in den alten Bundesländern noch weitere Subventionen beantragen, von noch insgesamt



2.000,00 € und in den alten Bundesländern von noch 1.500,00 €, da für allgemeine Beratungen maximal 3.000,00 € an Fördergelder für Sie zur Verfügung stehen.

Für Beratung von Unternehmerinnen und **Migranten/innen** gilt diese Beschränkung nicht. Sprich: Die maximal Beratungssumme (s. o. 3.000,00 €) ist „unerschöpflich“, dennoch werden in 50-75%-Schritten (s. o.) pro Beratungsauftrag subventioniert.

### **Wie ist der Förderungsablauf?**

1. Sie erteilen uns den Beratungsauftrag
2. Wir führen die Beratung in Ihrem Unternehmen durch und erstellen einen Beratungsbericht
3. Sie schicken das ausgefüllte Antragsformular, zusammen mit dem Lebenslauf unseres Beraters, dem Handelsregisterauszuges der DGC, eine Kopie der DGC Rechnung, Kontoauszuges, der belegt das die Beratungsleistung gezahlt wurde und eine Kopie des Beratungsberichtes an die zuständige Behörde
4. Nach Einreichung (Einreichungsfrist: 3 Monate nach Beratungsabschluss) aller Unterlagen können Sie 6 bis 12 Wochen nach Antragsstellung mit dem Eingang der Fördergelder auf Ihrem Konto rechnen

### **Wie sicher erhalten Sie die Förderung?**

Auch wenn Sie keinen „Förderungsanspruch“ haben, ist diese Förderung sehr sicher! Laut Richtlinien entscheidet die Bewilligungsbehörde „aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens unter den Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Hausmittel“. Bis dato wurde keinen Kunden von uns seine beantragten Fördergelder nicht erteilt. Bei Einhaltung der Fördervoraussetzungen und fristgerechter Einreichung steht Ihrer Förderung nichts entgegen.

Gültigkeit der Richtlinien: 31.12.2011

### **Wer ist mein Ansprechpartner bei der DGC?**

Weitere Informationen zu spezifischen Förderprogrammen, die für Sie individuell in Frage kommen könnten, erhalten Sie bei unserer Förderungsspezialistin Ulrike Preißler: [preissler@dgc.de](mailto:preissler@dgc.de), Telefon: 089-745 83 80

Ihr DGC Team der Deutschen Gesellschaft für angewandtes Controlling mbH